



Beiträge und Gebühren gültig bis Ende 2025

Güteschutz Kanalbau





Beiträge und Gebühren

1 Beiträge

Mitglieder Art 1

(Betriebe, öffentliche Einrichtungen, Ingenieurbüros mit Gütezeichen bzw. -antrag)

a) Aufnahmebeitrag (einmalig) 770,00 €

b) Jahresbeitrag 1.070,00 €

Der Jahresbeitrag wird bei mehreren Betrieben eines Unternehmens reduziert (Anhang 1: Beitragsstaffel).

Mitglieder Art 2 und Art 3

(z. B. öffentliche Auftraggeber, Ingenieurbüros, Förderer)

Jahresbeitrag 155,00 €

2 Gebühren für Firmen- und Baustellenbesuche (Überprüfung der Qualifikation)

Grundbetrag

	Anzahl Kolonnen / Teams			
Gruppe:	1 bis 4	5 bis 8	9 bis 12	> 12
AB	800 €			
AK, V, I, R	1.020 €	1.300 €	1.580 €	1.860 €
D	610 €	890 €	1.170 €	1.450 €
S ^{II}	1.020 €	1.220 €	1.420 €	1.620 €

Tabelle 1

	Anzahl Kolonnen / Teams			
weitere S-Systeme	1 bis 4	5 bis 8	9 bis 12	> 12
2. und 3. S-System je	400 €	600 €	800 €	1.000 €
4. und 5. S-System je	300 €	500 €	700 €	900 €
ab 6. S-System je	200 €	400 €	600 €	800 €

Tabelle 2

Bei mehreren Beurteilungsgruppen reduziert sich der Grundbetrag (Tabelle 1) wie folgt:

- Reduzierung Grundbetrag bei 2 Beurteilungsgruppen je 75,00 €
- Reduzierung Grundbetrag bei 3 Beurteilungsgruppen je 150,00 €
- Reduzierung Grundbetrag bei 4 Beurteilungsgruppen je 225,00 €
- Reduzierung Grundbetrag bei 5 Beurteilungsgruppen je 300,00 €

3 Gebühren Erstprüfung

- Rechnungsstellung nach Prüfablauf -

Antrag auf Beurkundung einer einzelnen Beurteilungsgruppe

• ABAK, ABV, ABS	750,00 €
• AK3, I, R, D	1.000,00 €
• AK2, VP, VM, VMD, VO, VOD, S ²⁾	1.500,00 €
• AK1	1.750,00 €

Antrag auf gleichzeitige Beurkundung mehrerer Beurteilungsgruppen

Gebühren für die erste Beurteilungsgruppe s. o.

• ABAK, ABV, ABS	375,00 €
• AK3, I, R, D	500,00 €
• AK2, VP, VM, VMD, VO, VOD, S ²⁾	750,00 €

Antrag auf zusätzliche Beurkundung von S-Verfahren innerhalb eines Sanierungssystems³⁾

• Gebühr je Verfahren	600,00 €
-----------------------------	----------

Wiederholungsprüfung nach Aufwand

Lehnt der Güteausschuss die Gütezeichenverleihung ab, kann eine Wiederholungsprüfung durchgeführt werden.

4 Sonstige Festlegungen

- Rechnungsstellung im Einzelfall -

Pauschale bei Ahndungsart 2 (Verkürzung des Besuchsintervalls) 400,00 €

Stundensatz (Mehraufwand) 90,00 €

Prüfungen im Ausland

Für Prüfungen im Ausland werden anfallende Reisekosten in Rechnung gestellt.

Anhang 1

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Monat, der dem Vorstandsbeschluss „Anerkennung der Mitgliedschaft“ folgt. Der Jahresbeitrag wird im Beitragsjahr mit der Bestätigung der Mitgliedschaft anteilig der im Beitrittsjahr verbleibenden Monate bzw. zu Beginn des Kalenderjahres in Rechnung gestellt oder abgebucht. Er ist unabhängig von der Verleihung eines Gütezeichens zu entrichten.

Beitragsstaffel

Die Beitragsstaffel gilt für mehrere Betriebe eines Unternehmens. Jeder Betrieb muss nach § 13 des HGB ins Handelsregister eingetragen sein und die Leistungen entsprechend den beantragten Beurteilungsgruppen selbstständig erbringen. Betriebe gelten bei einer Gleichheit der Gesellschafter von mindestens 75 % zu einem Unternehmen gehörig. Die Beitragsstaffel gilt allein für den Jahresbeitrag. Aufnahmegebühren, Prüfgebühren und Überwachungskosten bleiben davon unberührt.

Anzahl der Betriebe eines Unternehmens	prozentualer Jahresbeitrag
1.	100
2.	90
3.	80
4.	70
5.	60
6.	50
7.	48
8.	46
9.	44
10.	42
11–20.	40
21–50.	35
> 50.	30

Auf die genannten Beiträge und Gebühren wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer erhoben.

- ¹⁾ Der Grundbetrag bei der Beurteilungsgruppe „S“ bezieht sich auf die Beurkundung des ersten S-Systems.
- ²⁾ Die Beurteilungsgruppe S wird für die Handhabung des jeweils beantragten Sanierungssystems erteilt und gilt ausschließlich für die Handhabung des beurkundeten Systems, auf der Grundlage eines Sanierungs-Handbuches.
Wird das Gütezeichen S für mehrere Sanierungssysteme beantragt, wird für jedes Sanierungssystem eine Qualifikationsprüfung durchgeführt.
- ³⁾ Werden zu einem S-System weitere diesem System zuzuordnende Verfahren beantragt, wird für jedes Verfahren ein Baustellenbesuch durchgeführt.

Zu 2

Gebühren für Firmen- und Baustellenbesuche (Überprüfung der Qualifikation)

Beispiele

Beispiel 1:

Umlage bei 3 Beurteilungsgruppen (AK1, VOD, S[1 System]) für ein Geschäftsjahr
[$870 \cdot 3 \cdot 12 / 12 = 2.610$] 2.610,00 €

Beispiel 2:

Umlage bei 2 Beurteilungsgruppen (AK2, VM), eine dritte Beurteilungsgruppe (I)
wird im Mai eines Geschäftsjahres bestätigt [$945 \cdot 2 \cdot 5 / 12 + 870 \cdot 3 \cdot 7 / 12 = 2.310$] 2.310,00 €

Beispiel 3:

Umlage bei 1 Beurteilungsgruppe (R), eine weitere Beurteilungsgruppe (D)
wird im Mai eines Geschäftsjahres bestätigt [$1020 \cdot 5 / 12 + (945 + 535) \cdot 7 / 12 = 1.257,08$] 1.257,00 €

Beispiel 4:

Umlage bei einer ersten Beurteilungsgruppe (AK3) im September eines
Geschäftsjahres [$1020 \cdot 3 / 12 = 255$] 255,00 €

Beispiel 5:

Umlage bei 3 Beurteilungsgruppen (AK1, VOD, S[2 Systeme] für ein Geschäftsjahr
[$870 \cdot 3 \cdot 12 / 12 + 400 = 3.010$] 3.010,00 €

Für jede beurkundete Beurteilungsgruppe werden die Beratungs- und Überwachungstätigkeiten jährlich einmal in Rechnung gestellt.

Die Gebühr berechnet sich aus den Grundbeträgen (Tabelle 1 und ggf. Tabelle 2) und der Anzahl der beurkundeten Beurteilungsgruppen. Sie wird für das Kalenderjahr, ggf. anteilig, in Rechnung gestellt oder abgebucht. Sie ist nach Rechnungsstellung als Gesamtbetrag zu zahlen. Einzelne Sanierungssysteme werden auf der Urkunde für die Beurteilungsgruppe S genannt.

Zu 3

Gebühren für die Erstprüfung (Prüfung der Qualifikation)

Beispiele

Beispiel 1:

beantragte Gruppen AK1, VM und S (1 Sanierungssystem)

Erstprüfungsgebühren insgesamt $(1.750+750+750)$ 3.250,00 €

Beispiel 2:

beantragte Gruppen AK1, VM und S (3 Sanierungssysteme)

Erstprüfungsgebühren insgesamt $(1.750+750+3*750)$ 4.750,00 €

Beispiel 3:

beantragte Gruppen AK1, VM und S (2 Sanierungssysteme mit je 2 Verfahren)

Erstprüfungsgebühren insgesamt $(1.750+750+2*(750+600))$ 5.200,00 €

Die Prüfung der Qualifikation (Erstprüfung) beinhaltet die Auswertung der Antragsunterlagen, Bericht über den Firmen- und Baustellenbesuch (Prüfbericht) und die Bewertung des Antrages durch den Güteausschuss sowie die Gütezeichenverleihung.

Wenn ein Antrag nicht zur Verleihung des Gütezeichens führt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfgebühren.

Die Prüfgebühren werden in zwei gleichen Raten in Rechnung gestellt. Die erste Hälfte wird berechnet, nachdem der Antragsteller die Angaben zur Qualifikation im Online-Servicebereich erfasst hat. Die zweite Hälfte wird nach Erstellung des Prüfberichtes in Rechnung gestellt.

Güteschutz Kanalbau
Linzer Straße 21
53604 Bad Honnef

Gütegemeinschaft Herstellung
und Instandhaltung von
Abwasserleitungen und -kanälen e. V.

Telefon +49 2224-9384-0
Telefax +49 2224-9384-84
E-Mail info@kanalbau.com

www.kanalbau.com